

Nachtrag zum Übertragungsbericht

der

FUTRUE GmbH

als Hauptaktionärin der

PharmaSGP Holding SE

über die Voraussetzungen für die Übertragung der Aktien der
Minderheitsaktionäre der PharmaSGP Holding SE auf
die FUTRUE GmbH als Hauptaktionärin

sowie

über die Angemessenheit der festgelegten Barabfindung gemäß
§ 327c Abs. 2 Satz 1 des Aktiengesetzes in Verbindung mit Art. 9
Abs. 1 lit. c) ii) und Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001
des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen
Gesellschaft (SE)

28. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Nachtrag zur Erläuterung und Begründung der Angemessenheit der Barabfindung.....	5
2.1	Entwicklungen des Kapitalmarkts.....	5
2.2	Geschäftsentwicklung der Gesellschaft	6
2.3	Änderung der Höhe der angemessenen Barabfindung	6
3.	Aktualisiertes Übertragungsverlangen	6
4.	Freiwilliger Nachtrag zum Übertragungsbericht	7
5.	Prüfung der erhöhten Barabfindung und ihrer Angemessenheit	7
6.	Aktualisierung der Gewährleistungserklärung	7

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Zwischenerklärung zur Gutachterlichen Stellungnahme
- Anlage 2** Aktualisiertes Übertragungsverlangen
- Anlage 3** Aktualisierter Entwurf des Übertragungsbeschlusses

1. Einleitung

Mit Schreiben vom 24. Juli 2025 hat die FUTRUE GmbH mit Sitz in Gräfelfing, Landkreis München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 173092 (die „**Hauptaktionärin**“) das Verlangen nach § 327a Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz („**AktG**“) i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) und Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („**SE-VO**“) an den Vorstand der PharmaSGP Holding SE mit Sitz in Gräfelfing, Landkreis München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 255684 (die „**Gesellschaft**“), gerichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und Schritte zu veranlassen, um die Hauptversammlung der Gesellschaft gemäß §§ 327a ff. AktG über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Gesellschaft auf die Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung Beschluss fassen zu lassen (das „**Erste Übertragungsverlangen**“).

Die Festlegung der Höhe der angemessenen Barabfindung auf EUR 29,33 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft (jeweils eine „**PharmaSGP-Aktie**“) erfolgte auf Grundlage der von ValueTrust Financial Advisors Deutschland GmbH („**ValueTrust**“) als neutralem Gutachter durchgeführten Unternehmensbewertung der Gesellschaft (die „**Gutachterliche Stellungnahme**“).

Nach Festlegung der Höhe der angemessenen Barabfindung hat die Hauptaktionärin das Erste Übertragungsverlangen mit Schreiben vom 16. September 2025 unter Angabe der von ihr festgelegten Höhe der Barabfindung bestätigt und konkretisiert (das „**Konkretisierte Übertragungsverlangen**“).

Zur Unterrichtung der Aktionäre der Gesellschaft über den beabsichtigten Ausschluss der Minderheitsaktionäre hat die Hauptaktionärin mit Datum vom 17. September 2025 einen Bericht nach § 327c Abs. 2 Satz 1 AktG erstattet, in welchem unter anderem die Voraussetzungen für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Gesellschaft auf die Hauptaktionärin dargelegt und die Angemessenheit der festgelegten Barabfindung erläutert und begründet wurden (der „**Übertragungsbericht**“).

Die A&M GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („**A&M**“) als vom Landgericht München I ausgewählter und bestellter sachverständiger Prüfer hat die Angemessenheit der festgelegten Barabfindung nach § 327c Abs. 2 Satz 2 bis 4 AktG im Prüfungsbericht vom 18. September 2025 (der „**Prüfungsbericht**“) geprüft und bestätigt.

Der Übertragungsbericht samt Gutachterlicher Stellungnahme und der Prüfungsbericht sind zusammen mit den anderen erforderlichen Unterlagen seit der auf den 31. Oktober 2025 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung (die „**Außerordentliche Hauptversammlung**“) durch die Gesellschaft am 22. September 2025 zugänglich gemacht.

2. Nachtrag zur Erläuterung und Begründung der Angemessenheit der Barabfindung

Der Gutachterlichen Stellungnahme und damit der Ermittlung der angemessenen Barabfindung lagen die Kapitalmarktdaten vom 5. September 2025 sowie der zum Zeitpunkt der Erstellung der Gutachterlichen Stellungnahme verfügbare Informationsstand zur Geschäftsentwicklung der Gesellschaft zugrunde. Maßgeblicher Bewertungsstichtag ist jedoch der Tag der Außerordentlichen Hauptversammlung, d. h. der 31. Oktober 2025. Die Hauptaktionärin bzw. ValueTrust haben daher seit Fertigstellung des Übertragungsberichts bzw. der Gutachterlichen Stellungnahme die Entwicklungen des Kapitalmarkts sowie – in Abstimmung mit dem Vorstand der Gesellschaft – die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft eng verfolgt.

ValueTrust hat angesichts dieser Entwicklungen die Gutachterliche Stellungnahme mit einer Zwischenerklärung zur Gutachterlichen Stellungnahme vom 28. Oktober 2025 (die „**Zwischenerklärung zur Gutachterlichen Stellungnahme**“) aktualisiert, welche diesem Nachtrag zum Übertragungsbericht als **Anlage 1** beigelegt ist und einen integralen Bestandteil dieses Nachtrags bildet.

Im Wesentlichen skizziert die Zwischenerklärung zur Gutachterlichen Stellungnahme die folgenden zwei Entwicklungen im Zeitraum nach Fertigstellung des Übertragungsberichts bzw. der Gutachterlichen Stellungnahme, die jeweils maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der angemessenen Barabfindung haben:

2.1 Entwicklungen des Kapitalmarkts

ValueTrust hatte in der Gutachterlichen Stellungnahme zur Ermittlung der angemessenen Barabfindungen die Werte des Eigenkapitals der Gesellschaft gemäß IDW S 1 nach persönlichen Steuern und gemäß DVFA-Empfehlungen vor persönlichen Steuern auf Grundlage der Kapitalmarktdaten zum 5. September 2025 abgeleitet und nun für Zwecke der Zwischenerklärung zur Gutachterlichen Stellungnahme die einzelnen Parameter des Kapitalisierungszinssatzes auf Basis der aktuellen Kapitalmarktdaten vom 24. Oktober 2025 erneut ermittelt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Renditen von Bundesanleihen kam es – wie im Übertragungsbericht unter Ziffer 8.3 antizipiert – zu einem Anstieg des Basiszinssatzes, sodass die dort beschriebene Anpassung der angemessenen Barabfindung vorzunehmen war. Unter sonst gleichbleibenden Bedingungen führt der Anstieg des Basiszinssatzes von 3,00 % auf 3,25 % vor persönlichen Steuern (bzw. von 2,21 % auf 2,39 % nach persönlichen Steuern) zu einer Reduktion der Marktrisikoprämie von 5,50 % auf 5,25 % (nach persönlichen Steuern).

ValueTrust kommt auf dieser Grundlage zu dem Schluss, dass der Anstieg des Basiszinssatzes – *ceteris paribus* – zu einem Ertragswert nach persönlichen Steuern von rund

EUR 339,6 Mio. führt. Bezogen auf die Anzahl der ausstehenden 11.512.512 PharmaSGP-Aktien ergibt sich zum Bewertungsstichtag ein Wert von rund EUR 29,50 je PharmaSGP-Aktie.

2.2 Geschäftsentwicklung der Gesellschaft

Der Vorstand der Gesellschaft hat ValueTrust ferner darüber informiert, dass sich nach Abgabe der Gutachterlichen Stellungnahme die nachfolgend genannten Entwicklungen im Bestandsportfolio sowie in der neuen Produktfamilie pureSPG gezeigt haben, die zum Zeitpunkt der Abgabe der Gutachterlichen Stellungnahme noch nicht berücksichtigt werden konnten: Die nunmehr verfügbaren Zahlen des dritten Quartals 2025 zeigen zum einen, dass die Entwicklungen des Bestandsportfolios hinter den ursprünglichen Erwartungen leicht zurückbleiben, zum anderen, dass sich der Aufbau der Produktfamilie pureSGP positiver entwickelt hat, als dies zum Zeitpunkt der Abgabe der Gutachterlichen Stellungnahme abzusehen war. Insbesondere die im Juni 2025 angelaufene Marketingkampagne mit Eva Padberg führte zu einer verbesserten operativen Entwicklung, die zu einer Erhöhung der Plan-Umsatzerlöse und der geplanten Ergebnisbeiträge im gesamten Planungszeitraum führt.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse hat ValueTrust einen Sonderwert ermittelt, der die positiv verlaufende Entwicklung der Produktfamilie pureSGP abbildet. Der Sonderwert nach persönlichen Steuern beträgt rund EUR 13,1 Mio. und entspricht bei 11.512.512 PharmaSGP-Aktien einem zusätzlichen Wert von EUR 1,14 je PharmaSGP-Aktie.

2.3 Änderung der Höhe der angemessenen Barabfindung

Die Hauptaktionärin hat sich angesichts dieser Entwicklungen entschlossen, die angemessene Barabfindung von EUR 29,33 auf

EUR 30,64

je PharmaSGP-Aktie zu erhöhen.

3. Aktualisiertes Übertragungsverlangen

Die Hauptaktionärin hat diese Erhöhung dem Vorstand der Gesellschaft mit Schreiben vom 28. Oktober 2025 (das „**Aktualisierte Übertragungsverlangen**“) mitgeteilt. Darin hat die Hauptaktionärin den Vorstand der Gesellschaft zudem aufgefordert, den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung aus wichtigem Grund wie folgt anzupassen:

„Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der PharmaSGP Holding SE werden gemäß dem Verfahren zum Ausschluss von Minderheitsaktionären (§§ 327a ff. Aktiengesetz in Verbindung mit

Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) und Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)) gegen Gewährung einer von der FUTRUE GmbH mit Sitz in Gräfelfing, Landkreis München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 173092 (Hauptaktionärin), zu zahlenden Barabfindung in Höhe von EUR 30,64 für je eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der PharmaSGP Holding SE auf die Hauptaktionärin übertragen. “

Eine Kopie des Aktualisierten Übertragungsverlangens ist als **Anlage 2** beigelegt; ein entsprechend angepasster Entwurf des Übertragungsbeschlusses ist als **Anlage 3** beigelegt und ersetzt den dem Übertragungsbericht als Anlage 7 beigelegten ursprünglichen Entwurf des Übertragungsbeschlusses.

4. Freiwilliger Nachtrag zum Übertragungsbericht

Zur Unterrichtung der Aktionäre der Gesellschaft und zur Erläuterung und Begründung der Angemessenheit der angepassten Barabfindung in Höhe von EUR 30,64 je PharmaSGP-Aktie aktualisiert die Hauptaktionärin mit diesem Nachtrag freiwillig den Übertragungsbericht. Dieser Nachtrag zum Übertragungsbericht dient lediglich der Ergänzung des Übertragungsberichts im Hinblick auf die Erläuterung und Begründung der Angemessenheit der (erhöhten) Barabfindung. Im Übrigen hat der Übertragungsbericht uneingeschränkt Bestand.

Dieser Nachtrag zum Übertragungsbericht und die damit vorgenommene Aktualisierung lässt die zum Bewertungsstichtag abzugebenden Vollständigkeitserklärungen der Hauptaktionärin und der Gesellschaft sowie die Stichtagserklärungen von ValueTrust und A&M unberührt.

5. Prüfung der erhöhten Barabfindung und ihrer Angemessenheit

A&M hat als gerichtlich ausgewählter und bestellter Prüfer die Angemessenheit der Barabfindung geprüft und hierüber am 28. Oktober 2025 eine Zwischenerklärung zum Prüfungsbericht (die „**Zwischenerklärung zum Prüfungsbericht**“) erstattet, die ebenfalls zusammen mit den anderen erforderlichen Unterlagen für die außerordentliche Hauptversammlung durch die Gesellschaft zugänglich gemacht wird. In der Zwischenerklärung zum Prüfungsbericht bestätigt A&M die Höhe der angepassten Barabfindung als angemessen.

6. Aktualisierung der Gewährleistungserklärung

Die UniCredit Bank GmbH mit Sitz in München („**UniCredit**“) wird infolge der Anpassung der Barabfindung eine aktualisierte Gewährleistungserklärung ausstellen, in welcher

sie die Gewährleistung für die Zahlung der erhöhten Barabfindung in Höhe von EUR 30,64 je PharmaSGP-Aktie übernehmen wird. Diese Aktualisierung der Gewährleistungserklärung wird dem Vorstand der Gesellschaft vorab als pdf-Kopie und im Original rechtzeitig bis zur Außerordentlichen Hauptversammlung am 31. Oktober 2025 übermittelt werden.

[Unterschriftenseite folgt]

*[Unterschriftenseite zum
Nachtrag zum Übertragungsbericht der FUTRUE GmbH]*



Dr. Clemens Fischer

Geschäftsführer der FUTRUE GmbH

Anlage 1

Zwischenerklärung zur Gutachterlichen Stellungnahme

VALUETRUST

FINANCIAL EXPERTS IN ACTION

ValueTrust Theresienstraße 1, 80333 München, Deutschland
Herr Dr. Clemens Fischer und Frau Madlena Hohlefelder
CEO/Geschäftsführer, CSO/Prokuristin
FUTRUE GmbH
Am Haag 14
82166 Gräfelfing

Zwischenerklärung zum Unternehmenswert der PharmaSGP Holding SE im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 327a ff. AktG

28. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer, sehr geehrte Frau Hohlefelder,

mit Schreiben vom 14. Juli 2025 hat die FUTRUE GmbH (im Folgenden „Futtrue“) uns, die ValueTrust Financial Advisors Deutschland GmbH, München/Deutschland („ValueTrust“), beauftragt, im Zusammenhang mit einer möglichen Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der PharmaSGP Holding SE, Gräfelfing/Deutschland („PharmaSGP SE“ als Gesellschaft und „PharmaSGP“ als PharmaSGP Holding SE inklusive aller Konzerngesellschaften) gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung nach §§ 327a ff. AktG eine Gutachtliche Stellungnahme über den Wert des Eigenkapitals der PharmaSGP SE und die anzubietende angemessene Barabfindung („Abfindung“) zu erstellen. Am 24. Juli 2025 hat die Futtrue der PharmaSGP SE das Verlangen übermittelt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und Schritte zu veranlassen, um die Hauptversammlung der Gesellschaft gemäß §§ 327a ff. AktG über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Gesellschaft auf die Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung Beschluss fassen zu lassen.

Die Festlegung der Höhe der den Minderheitsaktionären anzubietenden angemessenen Barabfindung von 29,33 € je auf den Inhaber lautende Stückaktie der PharmaSGP SE („PharmaSGP-Aktie“) durch Futtrue erfolgte auf Grundlage der Gutachtlichen Stellungnahme, die ValueTrust gegenüber Futtrue am 17. September 2025 abgegeben hat („Gutachtliche Stellungnahme“). Nach Festlegung der Höhe der angemessenen Barabfindung hat Futtrue das Verlangen vom 24. Juli 2025 gegenüber der PharmaSGP mit einem konkretisierten Verlangen unter Angabe der von ihr festgelegten Barabfindung von 29,33 € PharmaSGP-Aktie bestätigt und konkretisiert.

Futtrue hat sodann am 17. September 2025 ihren schriftlichen Bericht über die Voraussetzungen der Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der

Prof. Dr. Christian Aders
Senior Managing Director

FON +49 89 388790 100
E-MAIL christian.aders@value-trust.com

ValueTrust Financial Advisors
Deutschland GmbH
Theresienstraße 1
80333 München
Deutschland

FON +49 89 3887900
E-MAIL info@value-trust.com
www.value-trust.com

GESCHÄFTSFÜHRER
Prof. Dr. Christian Aders
Mehmet Özbay
Dennis Muxfeld

SITZ DER GESELLSCHAFT München
Amtsgericht München
HRB 273615
UID DE815485506

BANK Commerzbank AG
IBAN DE67 7004 0041 0212 4352 00
SWIFT / BIC COBADEFF700

VALUE TRUST

PharmaSGP SE auf die Futrue sowie über die Angemessenheit der festgelegten Barabfindung gemäß § 327c Abs. 2 Satz 1 des Aktiengesetzes („Übertragungsbericht“) erstattet, dem die Gutachtliche Stellungnahme als Anlage 3 beigelegt ist.

Im Anschluss hat die PharmaSGP SE eine außerordentliche Hauptversammlung auf den 31. Oktober 2025 einberufen, in der über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf die Hauptaktionärin, Futrue, gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung Beschluss gefasst werden soll.

In der Gutachtlichen Stellungnahme haben wir zur Beurteilung des Unternehmenswerts der PharmaSGP SE auftragsgemäß Bandbreiten des Unternehmenswerts auf Basis der in der Praxis der Unternehmensbewertung und Rechtsprechung anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Hiernach haben wir eine Bandbreite des objektivierten Unternehmenswerts nach dem IDW Standard 1 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ (IDW S 1, Stand: 2. April 2008) in der Funktion eines neutralen Gutachters abgeleitet. Darüber hinaus haben wir neben dem objektivierten Unternehmenswert gemäß IDW S 1 eine Wertermittlung unter Berücksichtigung der „Best-Practice-Empfehlungen Unternehmensbewertung“ der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e.V. (Stand: Dezember 2012, „DVFA-Empfehlungen“) vorgenommen.

In Einklang mit der Rechtsprechung zur Ermittlung von angemessenen Abfindungen für aktienrechtliche Strukturmaßnahmen haben wir eine Plausibilisierung der Unternehmensplanung vorgenommen. Auf dieser Basis haben wir Werte des Eigenkapitals gemäß IDW S 1 nach persönlichen Steuern und gemäß DVFA-Empfehlungen vor persönlichen Steuern abgeleitet. Zudem wurden in vergleichenden Bewertungsverfahren Börsen- und Transaktions-Multiplikatoren sowie der Börsenkurs der PharmaSGP SE analysiert und berücksichtigt.

Der Bewertungsstichtag zur Festlegung der angemessenen Barabfindung ist der Tag der außerordentlichen Hauptversammlung am 31. Oktober 2025. Futrue und wir haben daher seit der Abgabe der Gutachtlichen Stellungnahme und der Festlegung der angemessenen Barabfindung durch Futrue die Entwicklungen am Kapitalmarkt sowie – in Abstimmung mit dem Vorstand der PharmaSGP SE – die Geschäftsentwicklung der PharmaSGP eng verfolgt.

Wir haben insbesondere die einzelnen Parameter des Kapitalisierungszinssatzes auf Basis der aktuellen Kapitalmarktdaten vom 24. Oktober 2025 („Kapitalmarktdatenstichtag“) erneut ermittelt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Renditen von Bundesanleihen wurde durch uns bzw. Futrue bereits darauf hingewiesen, dass es zu einem Anstieg des Basiszinssatzes kommen könnte. Dieser Fall ist zum Kapitalmarktdatenstichtag eingetreten, sodass die beschriebene Anpassung der angemessenen Barabfindung gilt. Unter sonst gleichbleibenden Bedingungen führt der Anstieg des Basiszinssatzes von 3,00% auf 3,25% vor persönlichen Steuern (bzw. von 2,21% auf 2,39% nach persönlichen Steuern) zu einer Reduktion der Marktrisikoprämie von 5,50% auf 5,25% (nach persönlichen Steuern).

Nach Abgabe der Gutachtlichen Stellungnahme hat der IDW FAUB zudem eine Aktualisierung der Bandbreite für die Marktrisikoprämie vorgenommen. In seiner am 22. September 2025 veröffentlichten Stellungnahme wird nunmehr eine Bandbreite von 4,50% bis 5,75% nach persönlichen Steuern (zuvor 5,0%

VALUE TRUST

bis 6,0%) als sachgerecht empfohlen.¹ Die von uns herangezogene Marktrisikoprämie von 5,25% liegt damit weiterhin innerhalb der vom Fachausschuss für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (FAUB) empfohlenen Bandbreite und ist vor dem Hintergrund historischer sowie aktueller impliziter Markttrenditen angemessen. In Bezug auf die angewandten Betafaktoren haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Auf dieser Grundlage ergibt sich – *ceteris paribus* – ein Ertragswert nach persönlichen Steuern von rund 339,6 Mio. €. Dies entspricht bei einer Aktienanzahl von rd. 11,5 Mio. ausstehenden Aktien einem Wert von 29,50 € je PharmaSGP-Aktie.

Der Vorstand der PharmaSGP SE hat uns heute in einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass sich zwischen dem 17. September 2025 und dem heutigen Tage die im Folgenden dargestellten Sachverhalte zur operativen Geschäftstätigkeit ergeben haben, die in der Gutachtlichen Stellungnahme noch nicht berücksichtigt werden konnten. Darüber hinaus haben sich keine wesentlichen Veränderungen der tatsächlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse und der Zukunftserwartungen bei der PharmaSGP ergeben. Vor diesem Hintergrund hat die Futrue uns gebeten, zu beurteilen, ob die seit der Abgabe der Gutachtlichen Stellungnahme am 17. September 2025 eingetretenen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PharmaSGP SE zu einer Änderung der Feststellungen in Bezug auf den Wert des Eigenkapitals der PharmaSGP SE bzw. der Höhe der den Minderheitsaktionären zu gewährenden angemessenen Barabfindung in der Gutachtlichen Stellungnahme führen.

Die der Bewertung zugrunde gelegte Unternehmensplanung bestehend aus einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und Planbilanz für die Jahre 2025 bis 2027 („Planungsrechnung“) wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der PharmaSGP SE am 12. August 2025 verabschiedet. Diese Planungsrechnung basierte auf den zum damaligen Zeitpunkt verfügbaren Informationen und Annahmen, insbesondere hinsichtlich des geplanten Aufbaus der neuen Produktfamilie pureSGP®, welcher sich weiterhin in einer frühen Phase befindet. Zwischenzeitlich liegen auf Basis der Ist-Zahlen des dritten Quartals 2025 neue Erkenntnisse zur tatsächlichen Marktentwicklung und zur Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen vor. Insgesamt hat sich der Aufbau der Produktfamilie pureSGP® positiver entwickelt, als es zum Zeitpunkt der Erstellung der Gutachtlichen Stellungnahme absehbar war. Die bessere Entwicklung ist insbesondere auf eine erfolgreicher als erwartet verlaufene Marketingkampagne zurückzuführen. Die groß angelegte, innovative Marketingkampagne, u.a. in Zusammenarbeit mit Eva Padberg, startete erst im Juni 2025 und entwickelte ihre Wirkung erst im Verlauf des Julis 2025, sodass zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung noch keine belastbaren Erkenntnisse über ihre Wirkung auf Absatzzahlen und Umsatzerlöse vorlagen. Inzwischen ermöglichen die Auswertungen der Monate Juli bis September 2025 eine fundiertere Einschätzung der Marktresonanz und Umsatzdynamik. In Bezug auf das Bestandsportfolio kam es hingegen aggregiert betrachtet zu einer etwas schwächer als erwartet verlaufenden Entwicklung.

Im Rahmen der für diese Zwischenberichterstattung abgegebenen Vollständigkeitserklärung hat die PharmaSGP SE auf Basis der bis zum 18. Oktober 2025 vorliegenden Daten eine aktualisierte Indikation der Auswirkungen der Entwicklung der Produktfamilie pureSGP® und des Bestandsportfolios auf die geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung abgegeben. Die Auswertungen zeigen insgesamt eine verbesserte operative Entwicklung, die zu einer Erhöhung der Plan-Umsatzerlöse und der geplanten Ergebnisbeiträge im gesamten Planungszeitraum führt. Diese positive Entwicklung wurde auch in der Konvergenz- und Fortführungsphase zugunsten der Minderheitsaktionäre berücksichtigt, obwohl die Annahmen insb.

¹ Vgl. Neue Kapitalkostenempfehlungen des FAUB - Stand 22.09.2025: <https://www.idw.de/idw/idw-aktuell/neue-kapitalkostenempfehlungen-des-faub-stand-22-09-2025.html>

VALUE TRUST

aufgrund der frühen Entwicklungsphase der Produktfamilie pureSGP® noch mit Unsicherheiten behaftet sind. Dabei wird nun von einer schnelleren Steigerung der geplanten Margen bei zugleich höheren Umsatzerlösen ausgegangen. Für das Jahr 2025 wird aktuell ein insgesamt um 1,1 Mio. € höheres EBITDA erwartet im Vergleich zur Planungsrechnung.

Aktualisierung Umsatzerlöse und EBITDA, sowie Veränderung EBITDA:

in Mio. €

	Historisch (bereinigt)			Business Plan			Konvergenz		TV
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Umsatzerlöse	85,8	101,1	118,8	142,5	155,1	161,2	165,8	167,4	169,1
EBITDA	28,2	34,1	37,2	38,2	39,5	39,8	40,9	41,3	41,7
Veränderung EBITDA	-	-	-	1,1	2,0	2,1	2,0	1,6	1,1

Quelle: Unternehmensinformationen

Auf Grundlage dieser aktualisierten Erkenntnisse wurde ein Sonderwert ermittelt, der die besser als erwartet verlaufende Entwicklung der Produktfamilie pureSGP® und eine etwas schwächere operative Entwicklung des Bestandsportfolios abbildet. Der Sonderwert nach persönlichen Steuern beträgt rund 13,1 € Mio. und entspricht bei rund 11,5 Mio. ausstehenden Aktien einem zusätzlichen Wert von 1,14 € je PharmaSGP-Aktie.

Unter Berücksichtigung des angepassten Werts i.H.v. 29,50 € je PharmaSGP-Aktie und des Sonderwerts von 1,14 € je PharmaSGP-Aktie ergibt sich ein aktualisierter Ertragswert i.H.v. 30,64 € je PharmaSGP-Aktie als Grundlage für die festzulegende Abfindung.

Auf Basis der im Rahmen dieser Zwischenerklärung aktualisierten Informationen liegt der Wert des Eigenkapitals der PharmaSGP SE nach persönlichen Steuern auf Basis des Ertragswertverfahrens nach IDW S 1 oberhalb des Werts des Eigenkapitals von 29,33 € je PharmaSGP-Aktie, welcher in der Gutachtlichen Stellungnahme dargestellt und zur Bestimmung der angemessenen Barabfindung herangezogen wurde. Demnach läge die angemessene Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG auf Grundlage der zum heutigen Tag vorliegenden Informationen zum Bewertungsstichtag bei 30,64 € je PharmaSGP-Aktie.

Die Wertentwicklung der PharmaSGP SE wird weiter beobachtet und auf den Tag der Hauptversammlung erneut überprüft.

München, den 28. Oktober 2025



Prof. Dr. Christian Aders
Senior Managing Director
ValueTrust Financial Advisors
Deutschland GmbH



Mehmet Özbay
Managing Director
ValueTrust Financial Advisors
Deutschland GmbH

Anlage 2

Aktualisiertes Übertragungsverlangen

FUTRUE GmbH
Am Haag 14, 82166 Gräfelfing

PharmaSGP Holding SE
z.Hd. des Vorstands
Lochhamer Schlag 1
82166 Gräfelfing

28. Oktober 2025

Aktualisiertes Verlangen zur Durchführung eines Verfahrens zum Ausschluss von Minderheitsaktionären gemäß §§ 327a ff. AktG (Squeeze-out)

Sehr geehrter Herr Gerckens,
sehr geehrter Herr Rudolf,

mit Schreiben vom 24. Juli 2025 hat die Unterzeichnete

FUTRUE GmbH mit Sitz in Gräfelfing, Landkreis München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 173092 (die „**Hauptaktionärin**“)

das Verlangen an Sie als Vorstand der PharmaSGP Holding SE mit Sitz in Gräfelfing, Landkreis München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 255684 (die „**Gesellschaft**“), gerichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und Schritte zu veranlassen, um die Hauptversammlung der Gesellschaft gemäß §§ 327a ff. AktG über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Gesellschaft auf die Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung Beschluss fassen zu lassen.

Dieses erste Übertragungsverlangen wurde mit dem konkretisierten Übertragungsverlangen vom 16. September 2025 konkretisiert und bestätigt. Darin wurde Ihnen auch mitgeteilt, dass die Hauptaktionärin die angemessene Barabfindung nach § 327b Abs. 1 Satz 1 AktG auf EUR 29,33 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft festgelegt hat.

Im Zeitraum nach der Festlegung der vorgenannten Barabfindung haben sich relevante Faktoren für die Ermittlung der angemessenen Barabfindung geändert. Vor diesem Hintergrund hat sich die Hauptaktionärin entschlossen, die Barabfindung von EUR 29,33 auf EUR 30,64 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft zu erhöhen. Die Gründe für diese Erhöhung werden von der Hauptaktionärin in einem Nachtrag zum Übertragungsbericht näher erläutert, den die Hauptaktionärin der Gesellschaft gesondert zukommen lassen wird.

Dies vorausgeschickt richten wir hiermit an Sie als Vorstandsmitglieder der Gesellschaft das

Verlangen,

den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zum einzigen Tagesordnungspunkt der auf den 31. Oktober 2025 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft

„Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der PharmaSGP Holding SE auf die FUTRUE GmbH gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. Aktiengesetz“

aus wichtigem Grund zu ändern. Der angepasste Beschlussvorschlag soll wie folgt lauten:

„Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der PharmaSGP Holding SE werden gemäß dem Verfahren zum Ausschluss von Minderheitsaktionären (§§ 327a ff. Aktiengesetz in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) und Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8 Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)) gegen Gewährung einer von der FUTRUE GmbH mit Sitz in Gräfelfing, Landkreis München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 173092 (Hauptaktionärin), zu zahlenden Barabfindung in Höhe von EUR 30,64 für je eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der PharmaSGP Holding SE auf die Hauptaktionärin übertragen.“

Die Angemessenheit der erhöhten Barabfindung wurde durch die A&M GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gerichtlich ausgewählter und bestellter sachverständiger Prüfer nach § 327c Abs. 2 Satz 2 bis 4 AktG gesondert überprüft und in einer Zwischenerklärung zum Prüfungsbericht bestätigt. Die UniCredit Bank GmbH wird die von ihr ausgestellte Gewährleistungserklärung nach § 327b Abs. 3 AktG aktualisieren und auf die erhöhte Barabfindung anpassen.

Sowohl die Zwischenerklärung zum Prüfungsbericht als auch die Aktualisierung der Gewährleistungserklärung werden wir Ihnen vor der außerordentlichen Hauptversammlung am 31. Oktober 2025 zusammen mit dem weiter oben genannten freiwilligen Nachtrag zum Übertragungsbericht noch gesondert zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Clemens Fischer
Geschäftsführer

Anlage 3

Aktualisierter Entwurf des Übertragungsbeschlusses

Aktualisierter Entwurf des Übertragungsbeschlusses

„Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der PharmaSGP Holding SE werden gemäß dem Verfahren zum Ausschluss von Minderheitsaktionären (§§ 327a ff. Aktiengesetz in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) und Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)) gegen Gewährung einer von der FUTRUE GmbH mit Sitz in Gräfelfing, Landkreis München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 173092 (Hauptaktionärin), zu zahlenden Barabfindung in Höhe von EUR 30,64 für je eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der PharmaSGP Holding SE auf die Hauptaktionärin übertragen.“